



Protokoll 1. Arbeitsgruppensitzung „Dorfökologie und Umweltschutz“

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Seinstedt
Datum: 12.09.18
Uhrzeit: 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

1. Begrüßung / Kennenlernen / Organisatorisches

Nach der Eröffnung des Arbeitskreises und einer kurzen Vorstellung der Arbeitsgruppenteilnehmer erfolgte die Wahl des Arbeitsgruppensprechers. Dies ist:

Herr Jens Naue, Heiningen, Tel. 05334 / 98 84 39

Als Grundlage für die Sitzung wurden zunächst der Bearbeitungsstand, die Bedeutung der Dorfökologie, Aussagen der Dorferneuerungsrichtlinie bezüglich der Grünplanung, der Naturraum und die potenzielle natürliche Vegetation sowie die geschützten bzw. wertvollen / schutzwürdigen Bereiche im Umfeld der Ortslagen dargestellt. Vor diesem Hintergrund wurden die während der Ortsbegehungen festgestellten Maßnahmen zum Thema Dorfgrün und Landschaft für die einzelnen Ortsteile in Themenbereiche gegliedert aufgeführt, der Stand zum Thema Hochwasserschutz besprochen und Grundlagen bzw. Details für die Gestaltung und Bepflanzung der Friedhöfe bzw. Kirchhöfe erläutert.

2. Bearbeitungsstand

Die Samtgemeinde Oderwald wurde im Mai 2017 in die Dorfentwicklung aufgenommen. Im September 2017 erfolgte die Beauftragung des Planungsbüros Warnecke. Anfang 2017 begann die Planungsphase mit Abstimmung der Lenkungsgruppe, Auftaktveranstaltung und Bildung von Arbeitsgruppen. Nach den Ortsbegehungen im April in allen Ortsteilen wurde ein weiterer Abgleich der möglichen Maßnahmen auf Ortsebene durchgeführt. Nun erfolgen weitere Treffen innerhalb der 5 gebildeten Arbeitsgruppen (Themenbereiche: soziales Leben u. Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Tourismus, Baukultur u. Siedlungsentwicklung, Straßenraum u. Mobilität, Dorfökologie und Umweltschutz), welche sich nun in Abfolge in jeweils 2-3 Sitzungen treffen. Weiterhin erfolgt eine Beteiligung der Landwirtschaft (geschlossene Runde). Ab März 2019 ist die Auslegung des Planentwurfs, ggf. eine Überarbeitung und die Plangenehmigung angestrebt. Nachfolgend beginnen die Beratungen, so dass zum 15. September 2019 eine Beantragung erster Vorhaben für das Jahr 2020 erfolgen kann.

3. Bedeutung der Dorfökologie

Der Begriff „Dorfökologie“ bedeutet „Lehre vom Naturhaushalt des Dorfes“. Die Dörfer in der Samtgemeinde Oderwald sind noch in vielen Teilen in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Unter anderem erfüllt der Grünbestand in der Siedlung folgende Funktionen:

- Lebensraum für Pflanzen und Tiere (z. B. Mehl- und Rauchschnalben),
- Erholungswert
- Klimaschutz: Temperatúrausgleich, Luftverbesserung durch Filtern von Staub, Reduktion Kohlendioxid.

Ziel Dorfökologie ist es, die Natur in die Siedlungen erhalten bzw. durch Förderung dorftypischer / naturnaher Elemente wieder gezielt neu zu schaffen.

4. Aussagen der Dorferneuerungsrichtlinie - Gebietskulisse



Die derzeit gültige „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung“ (ZILE) RdERl. d. ML v. 01.01.2017 trifft in Bezug auf Maßnahmen zur Dorfökologie und der Landschaft die nachfolgenden Aussagen zur Förderung:

Fördermöglichkeiten nach der ZILE – Richtlinie

A. „Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität v. Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen einschließlich zugehöriger Seitenbereiche“ (Straßen- u. Platzraumgestaltung)

B. „Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung“

C. „Die Erhaltung u. Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen“

D. „Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und naturnaher Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer einschließlich Anlage und Gestaltung der Wasserflächen und deren Randbereiche“ (hier Teiche, Bäche, Gräben im Ort und Randbereiche inkl. Oberflächenwasserrückhaltung)

Förderquoten 2018 Dorfregion Samtgemeinde Oderwald z.Z.:

Öffentliche Vorhaben:

- Förderung für Gemeinden richtet sich nach sog. Steuereinnahmekraft
- Förderquoten für kommunale Projekte (incl. Umsatzsteuer):
Gemeinden Cramme, Flöthe z.Z. 53 %
Gemeinden Börßum, Dorstadt, Heiningen, Ohrum, Samtgem. Oderwald z.Z. 63 %, bei Zuordnung zu Zielen des ILEK Nördliches Harzvorland: Erhöhung um 10 %

Förderquote für private Vorhaben: 30 % (incl. 5 % ILEK-Bonus)

- max. Fördersumme für private Vorhaben: im Regelfall 50.000 EUR pro Objekt, bei Revitalisierungen 100.000 EUR / Umnutzungen 150.000 EUR (pro Gebäude)

Förderquote Kirchen: 45 % (incl. 10 % ILEK-Bonus)

- Beantragte Vorhaben werden einer Bewertung unterzogen
- Stichtagsregelung: Vorlage der Anträge jeweils bis zum 15. September

5. Naturraum / Natürliche Vegetation

Unter Beachtung der Entstehung der Landschaft, dem Relief, dem Klima und der natürlichen Vegetation können verschiedene Landschaftsräume unterschieden werden, die als naturräumliche Einheiten bezeichnet werden. Der Bereich der Dörferregion untergliedert sich demnach in die folgenden Einheiten:

Beinumer Mulde: mit Kalkmergeln der Oberkreide gefüllte Mulde, leicht gewellt, von Lößdecke überzogen, entsprechend vorwiegend ackerbauliche Nutzung.



Oder: breiter Höhenzug, bis 205 m über NN, damit 120 m über dem angrenzenden Okertal, plattiger Plättnerkalk mit dünner Lößdecke, geschlossenes Waldgebiet, überwiegend Buchen- und Mischwald.

Börßum-Braunschweiger Okertal: breite Talsandterrasse, meist 2-4 m tief eingeschnitten, bedeckt mit Auelehm, hoher Grundwasserspiegel mit Wiesennutzung, Talsandterrassen mit Ackerbau, Dörfer unmittelbar am Rand der Auen.

Remlinger Lößmulde: stark wellige Lößebene, Schichtrippen (schmale Rücken oder Hügelreihen) durch härtere Gesteine (Keuper, Jura, Unterkreide) im Wechsel mit weicheren, dadurch ausgeräumten Gesteinen (Tone, Mergel), Mulde fast vollständig durch dicke Lößdecke überzogen.

Großes Bruch: Urstromtal, 50-60 m tief in umliegende Muldenflächen eingesenkt, gefüllt mit Sanden, darüber Niedermoortorf, hoher Grundwasserstand, daher Grünlandnutzung.

Die Pflanzendecke, die sich bei einer natürlichen Entwicklung unter den gegenwärtigen Bedingungen, den Boden-, Wasser- und Klimaverhältnissen, ohne Eingriff des Menschen entwickeln würde, wird als „heutige potenzielle natürliche Vegetation“ bezeichnet. Sie setzt sich zusammen aus den Pflanzenarten, die mit den jeweiligen natürlichen Gegebenheiten am besten zurechtkommen. Weitestgehend würde dabei eine Wiederbewaldung stattfinden. Im Bereich der Dörferregion Oderwald würden sich demnach überwiegend Buchenwälder einstellen, auffrischen bis feuchten Standorten teilweise auch Eichen-Hainbuchenwälder mit entsprechender Strauch- und Krautschicht. Im Okertal auf den grundwassernahen Standorten würde sich hingegen Traubenkirschen-Erlenwald oder Erlenbruchwald entwickeln.

Durch ihre Anpassung an den Standort sind die natürlich vorkommenden Arten im Vergleich zu fremdländischen Arten wie z.B. Scheinzypressen oder Platanen robuster und zeigen ein besseres Wachstum. Zudem haben sie einen höheren Wert für die Natur, da die heimischen Tiere auf fremdländische Arten nicht „programmiert“ sind, sie beispielsweise nicht als Futterpflanzen nutzen können.

Für Gehölzpflanzungen in der freien Landschaft wie z. B. entlang von Straßen oder Feldwegen sind ausschließlich diese Gehölze der potenziellen natürlichen Vegetation zu verwenden. Auch im dörflichen Bereich sollten sie bevorzugt für Pflanzungen verwendet werden, hier jedoch ergänzt durch traditionell dorftypische Gehölzarten. Bei Obstpflanzungen sollten wenn möglich regionaltypische Sorten und aufgrund des höheren Wertes für den Naturhaushalt hochstämmige Gehölze verwendet werden (Listen s. Anlage). Die jeweiligen Standortbedingungen sind zu beachten.

6. Schutzgebiete (-kategorien) und schutzwürdige Bereiche der Dorfregion

Die geschützten oder schutzwürdigen Flächen und Objekte weisen auf die landschaftlich vielfältigen Bereiche der Region hin. Der jeweilige Schutzstatus eines Gebietes oder Einzelobjektes muss bei Planungen im Rahmen der Dorfentwicklung Berücksichtigung finden. Die genauen Bestimmungen / Verbote der einzelnen Schutzgebiete sind dabei abhängig von dem jeweiligen Schutzzweck und den einzelnen Verordnungen zu entnehmen.

Dem europäischen Schutzgebietsnetz zugehörige Schutzgebiete (Natura 2000 oder FFH-Gebiete) sowie Naturschutzgebiete sind nicht vorhanden. Im Umfeld der Orte, teilweise unmittelbar an die Ortslage angrenzend, befinden sich folgende nach dem Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesenen Schutzgebiete / Objekte (s. Karte, Quellen: Landschaftsrahmenplan Landkreis Wolfenbüttel, allgemeine interaktive Karte unter www.nlwkn.de >Naturschutz >allgemeine interaktive Karte):

Landschaftsschutzgebiete (§26 BNatSchG)

LSG WF 42 Okeraue zwischen Wolfenbüttel und Ohrum: Überschwemmungsgebiet der Oker mit angrenzenden Bereichen, geprägt durch die Oker mit Altarmen und Tümpeln, einem Mosaik von



Grünland, Ruderalflächen, Brachen und Ackerflächen sowie Ufergehölzen, kleineren Auengehölzen und sonstigen typischen Gehölzbeständen. Vorkommen von an die verschiedenen Standorte gebundenen typischen Pflanzenarten und von an das vorhandene Biotopnetz angewiesenen besonderen Tierarten.

LSG WF 19 (Nord)/ 21 (Süd) Oderwald: besonders wertvolle Bereiche (schutzwürdig als Naturschutzgebiet) sind gut ausgeprägte Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Mittelwald, Auenwald, Kalkmagerrasen und ein Quellbereich, Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten und gefährdeter Pflanzengesellschaften, ansonsten mesophiler Laubwald, sonstiger Laubwald

LSG GF 47 Ehemalige Bahntrasse zwischen Semmenstedt, Mattierzoll und Börßum sowie angrenzende Landschaftsteile: insg. 67 ha, die größtenteils gehölzbestandenen Böschungsbereiche der Bahntrasse bewirken eine Belebung des Landschaftsbildes. Zusammen mit den nährstoffarmen ruderalen Gras- und Staudenfluren auf den Schotterflächen der ehemaligen Bahntrasse haben die Flächen eine hohe Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz (Brutvögel: Rotmilan, Baumfalke, Neuntöter, Rebhuhn; Rast- und Zugvögel: Rohrweihe, Kornweihe, Wiesenweihe); Bedeutung für die Biotopvernetzung (Länge insgesamt 24 km). Südlich von Börßum gehören auch ehemalige Flachsrotten, Grünländer und Kleingärten mit hohem ökologischen Potenzial dem Schutzgebiet an.

Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)

- 1 = ND WF 59: Mergelgrube bei Ohrum (Kalkmagerrasen, Ruderalflur)
- 2 = ND WF 55: Alte Kirchlinde
- 3 = ND WF 56: 4 Winterlinden
- 4 = ND WF 49: 2 Gutsteiche
- 5 = ND WF 04: Linde mit Steinkreuz
- 6 = ND WF 07: Linde
- 7 = ND WF 50: Entenfang
- 8 = ND WF 39: Okertalarm bei Ohrum

Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)

GLB WF 2: Flachsrotten: Wiesenfeuchtgebiet

Als geschützte Landschaftsbestandteile sind einzelne Bäume in der Gemeinde Achim durch eine **Baumschutzsatzung** geschützt.

Darüber hinaus werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die durch ihre Ausprägung eine besondere Bedeutung haben, als gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG) generell unter Schutz gestellt. Hierzu zählen Biotoptypen wie Feuchtgrünland, Trockengebüsche, naturnahe Kleingewässer oder Quellen. Diese Biotope dürfen laut §30 (2) BNatSchG nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden.

7. Handlungsansätze / Maßnahmen

Die Maßnahmen, die sich im Rahmen der Ortsbegehungen und der nachfolgenden ortsbezogenen Sitzungen zum Thema Dorfökologie und Umweltschutz ergeben haben, lassen sich in folgende Themenbereiche aufgliedern (s. auch Protokoll der Ortsbegehungen):

Hochwasserschutz

- Dorstadt: Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Heiningen: Schutz vor Warne-Hochwasser / Oberflächenwasserabfluss

Aufwertung Friedhöfe und Kirchhöfe

- Ohrum: Aufwertung der Freifläche am Kirchhof



- Groß Flöthe: Umgestaltung des Friedhofes
- Börßum: Umgestaltung Friedhof
- Achim: Gestaltung Friedhof / Gestaltung Kirchhof
- Seinstedt: Gestaltung Friedhof

Teiche / Fließgewässer

- Klein Flöthe: Renaturierung Dorfteich
- Achim: Rückhaltung und Renaturierung Hellebach

Biotopschutz / Umweltbildung

- Cramme: Anlage einer Streuobstwiese

Die Erweiterung des Radwanderweges nach Börßum im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Ehemalige Bahntrasse zwischen Semmenstedt, Mattierzoll und Börßum als Maßnahme über die Dorfentwicklung ist dem Themenbereich Tourismus und Wirtschaft zugeordnet.

Anhand von Fotos zur Übersicht die Handlungsansätze angesprochen, die sich für die Themenbereiche Hochwasserschutz und Friedhofs/Kirchhofgestaltung zu beachten sind:

Stand Hochwasserschutz zur allgemeinen Information:

Eine separate Sitzung zum Thema am 18.04.18 unter Teilnahme vom Wasserverband Peine (Frau Kausch) und Herrn Warnecke ergab, dass Lösungen der Hochwasserprobleme in der Dorfregion im Wesentlichen durch bauliche Maßnahmen (Dammbau, Kellerschachterhöhung,...) möglich sind.

Aufgrund der Vorgaben der Richtlinie werden Möglichkeiten zur Förderung der Maßnahmen durch die Dorfentwicklung nur für die Gemeinden gesehen und privat für die Güter Dorstadt und Heiningen sowie landwirtschaftliche Betriebe. In den anderen Fällen ist auch das Investitionsvolumen voraussichtlich relativ gering.

Die Voraussetzungen zur Förderung über die Dorfentwicklung sind:

- Mindestfördersumme muss erreicht werden: Kommunen rd. 14.000 € Gesamtinvestition, private Antragsteller 8.400 €
- Bewertungsschema ZILE Anlage 3 / 3a muss Mindestpunktzahl ergeben: diese Bedingung kann nur für öffentliche Vorhaben, Landwirte, denkmalgeschützte / ortsbildprägende Gebäude erfüllt werden!

In **Heiningen** ergeben sich neben den Hochwassern der Warne teilweise im Bereich L 615 / L 512 durch das den Hang hinabfließende Niederschlagswasser Probleme. Nach Auskunft aus dem Arbeitskreis verengt sich das die Straße querende Rohr in dem Bereich, so dass bei Starkregen ein Rückstau entstehen kann.

Gestaltungsansätze für Friedhöfe / Kirchhöfe

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze für dörfliche Friedhöfe sind:



- Hain mit lockerer Ordnung freiwachsender, vollkroniger Bäume einheitlicher / zusammengehöriger Arten.
- Empfehlung: maximal ca. 1/3 Nadelgehölze, 2/3 Laubgehölze, dadurch Sicherstellung eines guten Grünbestandes für das Winterhalbjahr, aber auch der Jahreszeitenverlauf bleibt erlebbar (Blüten, Fruchtschmuck, Herbstfärbung)
- Heckenpflanzen zur Einfriedung: Hainbuche, Buche, Stieleiche, Feldahorn, Weißdorn, Liguster, Eibe
- Bepflanzung der Grabstellen mit Stauden / traditionellen Pflanzen: Lilie (Symbol Reinheit), Pfingstrose (Mariensymbol), Stiefmütterchen (Dreifaltigkeit) oder pflegeleichten, immergrünen Bodendeckern: z. B. Efeu, Kleines Immergrün (Symbol der Unsterblichkeit) – besser als Anlage einer Kiesfläche.
- Wichtige Aspekte bei der Neugestaltung: Aufenthalts- und Ruhebereiche, Gestaltung von Urnenfeldern, Wege, Wasserstellen / Kompoststellen.

Die o. g. Friedhöfe der Dorfregion weisen fast in allen Fällen einen sehr positiven Grünbestand mit hohem Anteil an Laubgehölzen und guter Einfriedung auf. Lediglich der Friedhof in Seinstedt ist vor allem im nördlichen Bereich nach der Entnahme einiger prägender Gehölze relativ gehölzarm. Neben den typischen Laubgehölzen sind auf Friedhöfen in gewissem Maß auch die sonst eher untypischen Koniferen wie Lebensbaum und Fichte charakteristisch. Alternativ zu Lebensbaum sollte bei der Anlage von Hecken, d. h. umfangreicheren Anpflanzungen, eher auf Eibe oder Buchs als dorftypische immergrüne Gehölzarten zurückgegriffen werden, wenn laubabwerfende Gehölze als ungeeignet angesehen werden. Nach Möglichkeit sollten auf den Friedhöfen vorzugsweise mittel- bis großkronige Gehölze eingesetzt werden, da hiermit eine prägnantere Wirkung zu erzielen ist. Ein schönes Beispiel ist hierfür die alte, noch in Teilen vorhandene Lindenallee auf dem Friedhof in Achim.

Im Allgemeinen verfügen die Friedhöfe durch die Änderung der Bestattungskultur mit der Entwicklung hin zur Urnenbestattung über Freiflächen, die parkähnlich gestaltet werden können. Dabei ist zu beachten, dass sich durch die unterschiedlichen Belegungszeiten der Gräber kurz- bis mittelfristig nicht unbedingt komplett freie Flächen ergeben werden. Gleichzeitig ergibt sich teilweise ein Bedarf zur Gestaltung von Urnenfeldern.

Als Beispiel für eine mögliche Neugestaltung wurde ein Gestaltungsvorschlag für den Friedhof in Wahrenholz (Landkreis Gifhorn) mit Anlage eines Hains, kleineren geschützten Aufenthaltsbereichen, verbindender Bepflanzung, Einfriedung etc. gezeigt.

Bezüglich des **Friedhofes in Groß Flöthe** wurde speziell noch einmal der Bedarf an einer angemessenen Einfriedung zur beiderseitigen Abschirmung gegenüber dem geplanten Neubaugebiet angesprochen. Hier wäre eine freiwachsende, lockere Hecke mit gemischten Blütensträuchern ideal. Platz hierfür ist ausreichend gegeben.

Für den **Kirchhof in Achim** wird eine weitere Platzgestaltung kontrovers gesehen, da bereits verschiedene Aufenthaltsbereiche im Ort vorhanden bzw. geplant sind. Die Anlage eines attraktiven Sitzbereiches ist hier jedoch grundsätzlich gut denkbar. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist eine Ergänzung des sehr positiven Grünbestandes nicht erforderlich, die Neupflanzung einzelner junger Gehölze zur langfristigen Sicherung des Großgrünbestandes wäre hier jedoch ganz allgemein wie auch bei der Lindenallee auf dem südlich gelegenen Friedhof in Achim sehr positiv.



Nachtrag zur Sitzung:

Die Förderhöhe bei Maßnahmen auf den Friedhöfen über die Dorfentwicklung ist abhängig von der Ausgestaltung der jeweiligen Pachtverträge. Je nachdem, ob die Gemeinde oder die Kirche für die Durchführung der Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen zuständig ist, ist derjenige (in Absprache) auch zuständig für die Beantragung der Förderung (Förderhöhe s. Punkt 4).

Weitere Themen oder Maßnahmen für die Arbeitsgruppe Dorfökologie und Umweltschutz wurden während des Treffens nicht genannt. Eine Ergänzung ist auch beim nächsten Treffen noch möglich!

8. Ankündigungen

Der nächste Termin für die Arbeitsgruppe findet statt am:

Mittwoch, 14. November 2018 um 18.00 Uhr. Der Veranstaltungsort wird separat bekannt gegeben.

Geplante Themen:

- Vorstellung der Bestandsaufnahme zur Dorfökologie
- Gewässer / Teichgestaltung / Hochwasserschutz
(unter Teilnahme von Frau Kausch / Wasserverband Peine)
- Bepflanzungen im Straßenraum / auf innerörtliche Freiflächen
- Aufnahme weiterer Maßnahmen nach Bedarf
(z. B. Energieversorgung durch regenerative Energien)
- Maßnahmen zum Artenschutz im und am Gebäude, Gartengestaltung
- Ausblick auf den weiteren Ablauf

Protokoll erstellt: Henny Frühauf, 17.09.18

Planungsbüro Warnecke
Wendentorwall 19
38100 Braunschweig

Tel. 0531/1219240 Fax: 0531/1219241
www.planungsbuero-warnecke.de



Anlagen

Gehölzauswahl für landschaftspflegerische Zwecke im Landkreis Wolfenbüttel

Bäume 1. Ordnung, über 20 m:

Spitzahorn (*Acer platanoides*)
Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
Sandbirke (*Betula pendula*)
Buche (*Fagus silvatica*)
Esche (*Fraxinus excelsior*)
Traubeneiche (*Quercus petraea*)
Stieleiche (*Quercus robur*)
Winterlinde (*Tilia cordata*)
Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*)
Bergulme (*Ulmus glabra*).

Bäume 3. Ordnung, 5 / 7 bis 12 m:

Wildapfel (*Malus silvestris*)
Salweide (*Salix caprea*)
Eberesche/Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)

Großsträucher, 3/5 bis 7 m:

Kornelkirsche (*Cornus mas*)
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Haselnuss (*Corylus avellana*)
Zweigr. Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
Eingr. Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Liguster (*Ligustrum vulgare*)
Faulbaum (*Rhamnus frangula*)
Traubenkirsche (*Prunus padus*)
Grauweide (*Salix cinerea*)
Purpurweide (*Salix purpurea*)
Mandelweide (*Salix triandra*)
Korbweide (*Salix viminalis*)
Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
Roter Holunder (*Sambucus racemosa*)
Wasserschneeball (*Viburnum opulus*)

Bäume für den dörflichen Bereich

Roskastanie, Esskastanie, Obstgehölze, Rotdorn

Sträucher für den dörflichen Bereich

z. B. Buchsbaum, Johannisbeere, Stachelbeere, Schmetterlingsstrauch, Forsythie, Pfeifenstrauch/
Bauernjasmin, Gem. Flieder, Zaubernuss, Goldregen

Bäume 2. Ordnung, 12 / 15 bis 20 m:

Feldahorn (*Acer campestre*)
Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
Moorbirke (*Betula pubescens*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Walnuss (*Juglans regia*)
Zitterpappel/Espe (*Populus tremula*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Wildbirne (*Pyrus communis*)
Silberweide (*Salix alba*)
Bruchweide (*Salix fragilis*)
Elsbeere (*Sorbus torminalis*)
Feldulme (*Ulmus carpinifolia*)

Normale Sträucher (1,5 – 3 m)

Besenginster (*Cytisus scoparius*)
Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
Schlehe (*Prunus spinosa*)
Ohrweide (*Salix aurita*)
Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*)
Rote Johannisbeere (*Ribes sanguineum*)
Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*)
Hundsrose (*Rosa canina*)
Heckenrose/Weinrose (*Rosa rubiginosa*)
Himbeere (*Rubus idaeus*).

Kletterpflanzen:

Echte Waldrebe (*Clematis vitalba*)
Efeu (*Hedera helix*)
Hopfen (*Humulus lupulus*)
Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*)
Schlingknöterich (*Polygonum aubertii*)
Wilder Wein (*Partenocissus quinquefolia*)
Wilder Wein (*Partenocissus tricuspidata*).



**alte regionaltypische Obstsorten
als Hochstämme, d.h. Stammlänge bis Kronenansatz 1,80 m:**

Apfel: z.B. Adersleber Kalvill, Baumanns Renette, Bischofshut, Boikenapfel, Boskoop, Cox Orange, Danziger Kantapfel, Doppelter Prinz, Dülmener Herbstrosenapfel, Fürst Bismarck, Geflammtter Kardinal, Gelber Bellefleur-spät, Gelber Richard, Goldparmäne, Goldrenette Fr.v.Berlepsch, Goldrenette von Blenheim, Grahams Jubiläumsapfel, Gravensteiner, Großer Rheinischer Bohnapfel, Halberstädter Jungfernapfel, Harberts Renette, Hildesheimer Goldrenette, Jakob Fischer, Jacob Lebel, Kaiser Wilhelm, Klarapfel, Kronprinz Friedrich von Boden, Krügers Dickstiel, Prinzenapfel, Reeders Goldrenette, Rheinischer Winterrambour, Rote Sternrenette, Roter Eiserapfel, Roter Hauptmann, Roter Jungfernapfel, Roter Münsterländer Bordorfer, Schafsnase, Schöner aus Nordhausen, Siebenschläfer, Uelzener Kalvill, Uelzener Rambour, Weißer Klarapfel, Zabergäu u.a.m..

Birne: z.B. Augustbirne, Blumenbachs Butterbirne, Bunte Juli, Condo, Clapps Liebling, Conferéce, Gellerts Butterbirne, Gute Graue, Gute Luise, Köstliche v. Charneux, Trevoux, Queensbirne u.a.m..

Pflaume: z.B. Bühler Frühzwetschge, Ersinger Frühzwetschge, Große Grüne Reneclaude, Hauszwetschge Gunser, Ontatiopflaume, Wangenheim u.a.m..

Quitten: z.B. Birnenquitte: Champion, Portugies. Quitte, Apfelquitte: Konstantinopel u.a.m..

Sauerkirsche: z.B. Koröser Weichselkirsche, Karneol, Morellenfeuer u.a.m.

Süßkirsche: z.B. Dönissens Gelbe Knorpelkirsche, Große Prinzessin, Große Schwarze Knorpelkirsche, Hedelfinger Riesenkirsche, Schneiders späte Knorpelkirsche u.a.m..